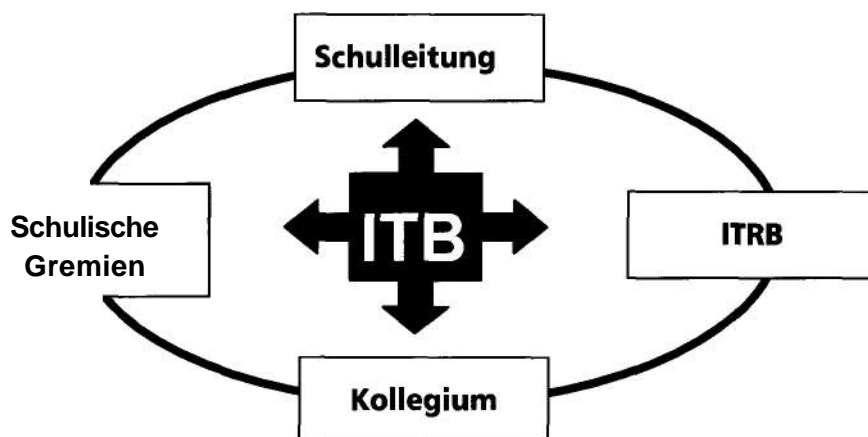


4.4 Pädagogische IT-Betreuung als flankierende Maßnahme

4.4.1 IT-Betreuer an Schulen (ITB)

In jeder Schule soll ein/e ITB vorhanden sein. Die ITB arbeiten eng mit der Schulleitung, dem/der IT-Regionalbetreuer/in (ITRB), der regionalen Schulaufsicht sowie dem Schulträger zusammen. Sie sollen die Interessen ihrer Schule im IT-Bereich vertreten sowie den internen Informationsfluss gewährleisten und maßgeblich die Qualifizierungsmaßnahmen an den Schulen befördern und unterstützen.



Zu den Aufgaben der ITB gehören:

- Betreuung, Unterstützung und Beratung von Lehrerinnen und Lehrern beim IT-Einsatz in der eigenen Schule.
- Beratung und Planung bei der Ausstattung der Schule mit Hard- und Software sowie Beratung der schulischen Gremien bei Entscheidungen im IT-Bereich.
- Koordination der IT-Fortbildung des Kollegiums.
- Federführung für die Erstellung des IT-Konzeptes („Medienkonzept“) der Schule unter Berücksichtigung des IT-Gesamtkonzepts sowie in Abstimmung mit dem ITRB der Region.
- Pflege, Sichtung und Kontrolle des schulischen IT-Angebots der Schule.
- Gemeinsame Verantwortung mit der Schulleitung für die Fortschreibung des IT-Inventarverzeichnisses.
- Pflege und Verwaltung des Softwarebestandes (Lizenzen), der Datenträger, Handbücher und anderer Arbeitsmaterialien.
- Installation und Pflege von Anwenderprogrammen und Lernsoftware, Feststellen und Eingrenzen von Fehlerzuständen bei Hard- und Software, Veranlassung der Reparatur in Absprache mit der Schulleitung und dem Schulträger.

Für diese pädagogische IT-Betreuung erhalten die Schulen in Abhängigkeit von ihrer Größe Stundenanteile als Zuschüsse zu dem von der Schule für erforderlich gehaltenen Umfang an Anrechnungsstunden¹³.